

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0053/14</b>	<b>Datum</b> 13.02.2014
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	16.07.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	29.07.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.09.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.10.2014	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 362-3.1 "Sudenburger Wuhne Südseite"

### **Beschlussvorschlag:**

- Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt umgrenzt:
  - im Norden durch die Nordgrenze der Sudenburger Wuhne,
  - im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 1543/3 (Flur 353),
  - im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 1543/3, 1544/3, 1545/3, 1546/4, 1547/4, 10262 (alle in der Flur 353) und 10298, 10300, 10302, 7746/4 und 7748/5 (alle in der Flur 354),
  - im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 7748/5 (Flur 354).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

- Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
- Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.  
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
---	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	27.10.2014
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die Sudenburger Wuhne wird in den Geltungsbereich einbezogen. Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen müssen das Plangebiet und das Vertragsgebiet (Durchführungsvertrag) übereinstimmen. Da absehbar ist, dass für die Durchführung des Vorhabens auch Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum notwendig sein werden (Leistungsanschlüsse, Zu- und Ausfahrten), erfolgt die Erweiterung des Plangebietes.

Am 22.09.2011 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 362-3.1 „Sudenburger Wuhne Südseite“.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 13.02.2013 bis zum 13.03.2013.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 03.09.2013 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Als nächster Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs vorgesehen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur Offenlegung des Entwurfs vorgenommen werden.

**Anlagen:**

- DS0053/14 Anlage 1: Lageplan
- DS0053/14 Anlage 2: Bebauungsplanentwurf
- DS0053/14 Anlage 3: Begründung